

Bekanntmachung Stadt Friedrichshafen

Allgemeinverfügung zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2026 in Friedrichshafen gemäß der Satzung über die verkaufsoffenen Sonntage vom 18.02.2008, geändert mit Satzung vom 18.11.2019

Die Stadt Friedrichshafen erlässt aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg jeweils in der gültigen Fassung und der Satzung über die verkaufsoffenen Sonntage in Friedrichshafen vom 18.02.2008, geändert mit Satzung vom 18.11.2019, folgende Allgemeinverfügung:

Verfügung

1. Anlässlich des 18. Aktionstages „Zauberhaftes Friedrichshafen“ findet der erste verkaufsoffene Sonntag im Jahr 2026 nach der Satzung über die verkaufsoffenen Sonntage in Friedrichshafen vom 18.02.2008, geändert durch die Satzung vom 18.11.2019 am **Sonntag, den 26.04.2026 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr** statt.
2. Die räumlichen Geltungsbereiche, in denen die Verkaufsstellen zu den genehmigten Zeiten (12:00 Uhr bis 17:00 Uhr) offenhalten können, sind für beide verkaufsoffenen Sonntage (26.04.2026 und 18.10.2026) in der Begründung zu dieser Allgemeinverfügung (mit Plänen) definiert.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage der Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann mit **Begründung** und mit **Rechtsbehelfsbelehrung** beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen, Zimmer 2.16 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Friedrichshafen, 19.02.2026

gez. Dieter Stauber
Bürgermeister

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während der Sprechzeiten am Empfang im Rathaus, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung werden unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt.

Tag der Bereitstellung: 05.03.2026